

## Schnellinfo 11/2016, 21.11.2016

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Preisverleihung und Jubiläumsfeier in Essen
- Broschüre „30 Jahre Flüchtlingsrat NRW“
- Flüchtlingsrat NRW gegen Abschiebungen von unbegleiteten Minderjährigen
- Keine Abschiebungen nach Afghanistan!
- Landespressekonferenz des Flüchtlingsrates NRW und der Kölner Initiative „Schulplätze für alle“

#### Aus aktuellem Anlass

- Demonstration gegen Abschiebungen
- Offener Brief und Demonstration gegen Wohnsitzregelung
- Land fördert psychosoziale Beratungsangebote
- UN-Generalsekretär will weltweite Verteilung von Flüchtlingen
- Förderprogramm: „Migration und Erinnerungskultur“

#### Aus den Initiativen

- Neues Trauma-Projekt in Düsseldorf

#### Europa

- „Tödlichstes Jahr“ im Mittelmeer
- EU verhandelt mit Tunesien
- Amnesty International wirft Italien Misshandlungen vor

#### Deutschland

- Unionsparteien wollen Abschiebungen forcieren
- Neue Praxis beim Familiennachzug

- Ablehnende Haltung gegenüber Flüchtlingen nimmt zu
- Klage des US-Deserteurs André Shepherd auf Flüchtlingsanerkennung bleibt erfolglos

#### Nordrhein-Westfalen

- Überprüfung des Personals von neuen Landesaufnahmeeinrichtungen
- Bericht zur Situation in den Aufnahmeeinrichtungen
- Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW fordern konsequentere Abschiebungen

#### Rechtsprechung und Erlasse

- OVG NRW zum Schutzstatus syrischer Flüchtlinge
- VG Münster erkennt Flüchtlingseigenschaft bei Syrer an
- VG Arnsberg zur Duldung wegen Ausbildung

#### Zahlen und Statistik

- 76.400 Asylanträge im September 2016
- BAMF zur „freiwilligen Rückkehr“

#### Materialien

- Ratgeber „Asylrecht und Migrationsrecht“
- Neuer Leitfaden zum Sozialrecht
- „Welcome App“ für Flüchtlinge

#### Termine

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum, Tel.: 0234/5873156, Fax: 0234/587315-75

E-Mail: [info@fmrnw.de](mailto:info@fmrnw.de), Homepage: [www.fmrnw.de](http://www.fmrnw.de)

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00, Konto Nr. 8 05 41 00

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum

---

## In eigener Sache

---

Preisverleihung und Jubiläumsfeier in Essen  
Über 130 Gäste sind am 29.10.2016 in das Essener Kulturzentrum Zeche Carl gekommen, um bei der ersten Ehrenamtspreisverleihung des Flüchtlingsrats NRW dabei zu sein und das 30-jährige Bestehen des Vereins zu feiern. Rednerinnen von DGB, PRO ASYL und Flüchtlingsrat NRW würdigten das beeindruckende Engagement der Ehrenamtlichen in Nordrhein-Westfalen, nutzten den Anlass aber auch, um einen kritischen Blick auf die jüngsten Asylrechtsverschärfungen zu richten. Zwischen den Redebeiträgen wurden die acht nominierten Initiativen und Einzelpersonen in Kurzfilmen vorgestellt, die Film-Studentinnen der Fachhochschule Dortmund produziert hatten. Im Anschluss gab Ali Ismailovski vom Vorstand des Flüchtlingsrats NRW den diesjährigen Preisträger bekannt. In einem schwierigen Auswahlverfahren habe sich die Jury für die Initiative „Flüchtlinge werden Nachbarn in Ense“ entschieden. Denn obwohl es Flüchtlingsinitiativen gerade im ländlichen Raum oft schwer hätten, habe der Verein aus dem Kreis Soest mit seinem nachhaltigen Ansatz auf Augenhöhe überzeugt. Zum Ausklang des Abends stießen die Gäste mit Sekt und Orangensaft auf das 30-jährige Bestehen des Flüchtlingsrats NRW an.

*Flüchtlingsrat NRW: Ehrenamtspreis geht an Initiative aus Ense (29.10.2016)*

*Soester Anzeiger: Flüchtlingen „auf Augenhöhe“ begegnen (30.10.2016)*

Broschüre „30 Jahre Flüchtlingsrat NRW“  
Ende Oktober hat der Flüchtlingsrat NRW eine Broschüre veröffentlicht, in der Mitglieder des Vereins und Vertreterinnen aus Politik und Gesellschaft auf die letzten drei Jahrzehnte flüchtlingspolitischen Engagements in NRW zurückblicken. Glückwünsche und Grußworte haben wir unter anderem von der nordrhein-westfälischen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, vom Landesjugendring und von Amnesty International erhalten. Aber auch Mitstreiterinnen der ersten Stunde geben in ihren Berichten einen lebendigen Einblick in die Anfangszeiten des Vereins.

*30 Jahre Flüchtlingsrat NRW - Jetzt erst recht!*

Flüchtlingsrat NRW gegen Abschiebungen von unbegleiteten Minderjährigen  
In einer am 09.11.2016 veröffentlichten Pressemitteilung hat der Flüchtlingsrat NRW die nordrhein-westfälischen Behörden dazu aufgefordert, keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge abzuschicken. Der politische Wille, Menschen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ des Westbalkan so schnell wie möglich abzuschicken, mache kaum noch vor humanitären Hürden halt. Dabei gerieten in NRW nun selbst unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ins Visier der Ausländerbehörden. Der Flüchtlingsrat NRW forderte die Landesregierung auf, in einem Erlass klarzustellen, dass aus NRW keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge abgeschoben werden. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen müsse immer Priorität vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen haben.

*Flüchtlingsrat NRW: Keine Abschiebungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen! (09.11.2016)*

Keine Abschiebungen nach Afghanistan!  
Anlässlich des Sprengstoffanschlags auf das deutsche Generalkonsulat in Masar-i-Sharif am 10.11.2016 hat der Flüchtlingsrat NRW seine Forderung bekräftigt, keine Menschen nach Afghanistan abzuschicken. In einer Pressemitteilung vom 11.11.2016 heißt es: „Es gibt in Afghanistan keine Gebiete, die auf Dauer sicher sind. Auch unterhalb der Schwelle von Anschlägen verbreiten Taliban und regionale Warlords Schrecken. Die Zahl der zivilen Opfer der kriegerischen Auseinandersetzungen in Afghanistan hat in diesem Jahr neue Höchststände erreicht“. Der Flüchtlingsrat NRW forderte die Landesregierung deshalb auf, von Abschiebungen nach Afghanistan abzusehen. Darüber hinaus müsse es faire und sorgfältige Asylverfahren geben und Afghaninnen müsse der Zugang zu Integrations- und Sprachkursen während der laufenden Asylverfahren ermöglicht werden.

*Flüchtlingsrat NRW: Keine Abschiebungen nach Afghanistan (11.11.2016)*

## Landespressekonferenz des Flüchtlingsrates NRW und der Kölner Initiative „Schulplätze für alle“

Auf der Landespressekonferenz am Donnerstag, dem 17.11.2016, machte der Flüchtlingsrat NRW gemeinsam mit der Kölner Initiative „Schulplätze für alle“ auf die Tatsache aufmerksam, dass viele geflüchtete Kinder in NRW nicht zur Schule gehen können oder dürfen. Schätzungen gehen davon aus, dass dies NRWweit 7 bis 8 % der über 90.000 geflüchteten Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter betrifft. Einerseits liege dies am Mangel an Schulplätzen in den Kommunen: In Köln warteten z. B. 400 geflüchtete Schülerinnen auf die Möglichkeit eines Schulbesuchs. Zum anderen beginne nach dem Schulgesetz NRW die Schulpflicht für Kinder von Asylsuchenden erst nach der Zuweisung in eine Gemeinde. Diese Regelung habe Ende Juli 4.500 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes betroffen.

Mehr als die Hälfte von ihnen lebte dort länger als drei Monate ohne die Möglichkeit der Schulbildung, Kinder und Jugendliche aus sog. sicheren Herkunftsländern seien sogar dauerhaft in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht und würden damit in Deutschland überhaupt nicht beschult.

Mit der Pressekonferenz wurde noch einmal auf die Kampagne „Schule für alle“ hingewiesen, die die Umsetzung der Schulpflicht bzw. das Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung für alle geflüchteten Kinder und Jugendliche einfordert. Auf der Internetseite der Kampagne haben Initiativen und Einzelpersonen weiterhin die Möglichkeit, die Forderungen zu unterzeichnen.

*SCHULE FÜR ALLE – Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme*

*ZEIT ONLINE: Tausende Flüchtlingskinder warten auf Unterrichtsplatz (17.11.2016)*

---

## Aus aktuellem Anlass

---

### Demonstration gegen Abschiebungen

Am 26.11.2016 wollen Flüchtlingsgruppen gegen Abschiebungen nach Afghanistan und das Rücknahmeabkommen der Europäischen Union mit dem zentralasiatischen Land demonstrieren. Die Veranstaltung beginnt um 13.00 Uhr vor dem DGB-Haus in der Nähe des Düsseldorfer Hauptbahnhofs.

*Keine Abschiebungen in Kriegsgebiete! Keine Abschiebungen nach Afghanistan!*

### Offener Brief und Demonstration gegen Wohnsitzregelung

Viele Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen unterstützen den Protest gegen das Vorhaben der Landesregierung, die umstrittene Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge rückwirkend umzusetzen. In einem Offenen Brief werden die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und der Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger aufgefordert, auf die rückwirkende Umsetzung der Wohnsitzauflage zu verzichten und einen Wohnsitzzwang innerhalb von NRW nicht einzuführen. NRW ist das einzige Bundesland, das auf der durch das Integrationsgesetz einge-

führten Möglichkeit einer rückwirkenden Wohnsitzauflage beharrt. Flüchtlinge, die vor dem 06.08.2016 rechtmäßig aus einem anderen Bundesland nach NRW gezogen sind, sollen gezwungen werden, NRW wieder zu verlassen. Ein Härtefall wird als generelle Regel nur dann angenommen, wenn schulpflichtige oder kleinere Kinder in der Familie betroffen sind oder wenn bereits ein Integrationskurs begonnen wurde.

Unter dem Motto „Wir wollen hier bleiben“ demonstrierten Flüchtlingsgruppen und -initiativen am Samstag, dem 19.11.2016, gegen die neu eingeführte Wohnsitzregelung. Das Bündnis forderte die Landesregierung auf, von ihrem Vorhaben, die Wohnsitzauflage rückwirkend umzusetzen und einen Wohnsitzzwang innerhalb von NRW durchzusetzen, Abstand zu nehmen.

*Offener Brief: Protest gegen integrationsfeindliche Politik der NRW-Landesregierung*

*Treffpunkt Asyl Bochum: Fotos der Demonstration „Wir wollen hier bleiben“ (19.11.2016)*

*Aufruf zur Demonstration gegen die Wohnsitzauflage*

## Land fördert psychosoziale Beratungsangebote

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fördert im kommenden Jahr psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die sich an Flüchtlinge richten. Das Förderprogramm ermöglicht die Förderung von Maßnahmen wie etwa Angebote zur niedrigschwelligen psychosozialen Betreuung und Krisenintervention, zur seelischen Stabilisierung und Angebote zur psychosozialen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung psychisch kranker Geflüchteter sowie bei Bedarf die Weitervermittlung zu speziellen Unterstützungsangeboten. Die Förderhöchstgrenze beträgt 30.000 Euro, Anträge können bis zum 15.12.2016 eingereicht werden. Für Rückfragen steht der zuständige Referatsleiter Jörg Holke unter der E-Mail-Adresse [joerg.holke@tmgpa.nrw.de](mailto:joerg.holke@tmgpa.nrw.de) zur Verfügung.

## UN-Generalsekretär will weltweite Verteilung von Flüchtlingen

Der designierte UN-Generalsekretär Antonio Guterres hat sich dafür ausgesprochen, Flüchtlinge weltweit zu verteilen. Das berichteten verschiedene Medien am 15.10.2016. Damit sollten Länder, die wie die Türkei, der Libanon oder Jordanien besonders

viele Flüchtlinge aufnehmen, entlastet werden. Guterres war zuletzt als Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen tätig gewesen.

*Künftiger UN-Generalsekretär plädiert für weltweite Verteilung von Flüchtlingen (15.10.2016)*

## Förderprogramm: „Migration und Erinnerungskultur“

Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) hat ein Förderprogramm „Migration und Erinnerungskultur“ ins Leben gerufen. Im Rahmen des Förderprogramms sollen geschichtsinteressierte Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen zu Multiplikatorinnen der historischen Bildung aus- und weitergebildet werden. Insbesondere soll sich die Weiterbildung auf Themen der NS-Geschichte und anderer Geschichten kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert sowie auf daraus resultierende Flucht- und Migrationsbewegungen konzentrieren. Bewerbungsfrist ist der 30.01.2017.

*EVZ: Förderprogramm „Migration und Erinnerungskultur“ (PDF, 0,3 MB)*

---

## Aus den Initiativen

---

### Neues Trauma-Projekt in Düsseldorf

Das Psychosoziale Zentrum in Düsseldorf will mit einem neuen Projekt traumatisierte Flüchtlinge unterstützen. Dabei werden Menschen mit eigener Fluchterfahrung ausgebildet, um traumatisierten Flüchtlingen zur Seite zu stehen. Das Land fördert

das Projekt „Flüchtlinge helfen Flüchtlingen“ mit 250.000 Euro.

*WDR: Anti-Trauma-Projekt "Flüchtlinge helfen Flüchtlingen" geht in NRW an den Start (28.10.2016)*

---

## Europa

---

### „Tödlichstes Jahr“ im Mittelmeer

Zwischen dem 01.01. und dem 04.11.2016 sind nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) 4.220 Migrantinnen im Mittelmeer ums Leben gekommen. Das gab die Organisation am 04.11.2016 in einer Pressemitteilung bekannt. 2016 sei damit schon jetzt das „tödlichste Jahr“ für Mig-

rantinnen im Mittelmeer. Im gesamten Jahr 2015 hatte die IOM 3.770 Todesfälle registriert.

*IOM: 725 More Mediterranean Migrant Deaths Than This Period Last Year (04.11.2016)*

## EU verhandelt mit Tunesien

Vertreterinnen der Europäischen Union verhandeln mit der tunesischen Regierung derzeit über ein Rücknahmeabkommen. Das berichteten verschiedene Zeitungen am 12.10.2016. Durch ein solches Abkommen solle die Abschiebung abgelehnter tunesischer Asylsuchender erleichtert werden. Im Gegenzug sollten tunesische Staatsangehörige leichter ein Visum für die EU-Staaten erhalten können.

*Neue Zürcher Zeitung: Brüssel und Tunesien verhandeln über Rückübernahme (12.10.2016)*

## Amnesty International wirft Italien Misshandlung vor

In ihrem am 03.11.2016 veröffentlichten Bericht über die Situation von Flüchtlingen und Migranten in

Italien wirft die Menschenrechtsorganisation Amnesty International den italienischen Behörden Misshandlungen und unrechtmäßige Abschiebungen vor. Amnesty habe in italienischen Aufnahmelagern Schläge, Elektroschocks und sexuelle Erniedrigungen dokumentiert. Nach Auffassung der Menschenrechtsorganisation trägt die Europäische Union eine Mitschuld an den Missständen. Europäische Spitzenpolitiker hätten die italienischen Behörden dazu gedrängt, die Zahl der Flüchtlinge, die nach Europa kommen, um jeden Preis einzudämmen.

*Amnesty International: Beatings and unlawful expulsions amid EU push to get tough on refugees and migrants (03.11.2016)*

---

## Deutschland

---

### Unionsparteien wollen Abschiebungen forcieren

Bundeskanzlerin Angela Merkel will abgelehnte Asylsuchende schneller abschieben lassen. Das kündigte die CDU-Politikerin am 15.10.2016 in ihrer Rede beim Deutschlandtag der Jungen Union an. Dafür sei eine „nationale Kraftanstrengung“ nötig, die Verantwortung dürfe nicht länger zwischen Bund und Ländern hin- und hergeschoben werden. Bereits am 14.10.2016 berichtete PRO ASYL in einer Pressemitteilung über eine geplante Verschärfung des Aufenthaltsrechts. Der „Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ aus dem Innenministerium sieht unter anderem vor, dass abgelehnte Asylsuchende, die bei der Beschaffung ihres Passes oder Passersatzes nicht mitwirken oder deren Herkunftsstaat die Ausstellung der entsprechenden Dokumente verweigert, künftig eine „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht“ ausgestellt bekommen sollen. Wer diese „Duldung zweiter Klasse“ erhalte, werde dauerhaft von Arbeit und Ausbildung ausgeschlossen, so PRO ASYL. Außerdem sollen auch Personen, die bereits seit langer Zeit mit einer Duldung in Deutschland leben, künftig ohne vorherige Ankündigung abgeschoben werden können. Darüber hinaus sollen nach den Plänen des Innenministeriums die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams deutlich verlängert und die

Gründe für eine Abschiebungshaft ausgeweitet werden.

Gegenüber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) äußerte sich die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Eva Hoegl, zurückhaltend zu den Plänen aus dem Innenministerium. „Die Duldung abgelehnter Asylbewerber stark einzuschränken und die Möglichkeiten der Abschiebehaft auszuweiten - das lehnen wir ab“, sagte die SPD-Politikerin in einem am 28.10.2016 veröffentlichten Interview.

*PRO ASYL: PRO ASYL veröffentlicht Gesetzentwurf des BMI (14.10.2016)*

*Deutsche Welle: Merkel will abgelehnte Asylbewerber rigoroser abschieben (15.10.2016)*

*FAZ: SPD lehnt Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes ab (28.10.2016)*

### Neue Praxis beim Familiennachzug

Nach Informationen von PRO ASYL sind Ausländerbehörden in mehreren Bundesländern dazu übergegangen, den minderjährigen Geschwistern von minderjährigen anerkannten Flüchtlingen die Einreise nach Deutschland zu verweigern. Das berichtete die

Organisation in einer Pressemitteilung vom 09.11.2016. Entsprechende Fälle seien in Baden-Württemberg, Hessen, NRW und Niedersachsen bekannt geworden. An dieser Praxis seien auch die deutschen Botschaften im Ausland beteiligt, bei denen die Anträge auf Visa zur Familienzusammenführung eingehen. Die Vermutung liege nahe, dass mit Hilfe von Verwaltungsentscheidungen abseits der öffentlichen Aufmerksamkeit eine bewusste Ausnutzung von Gesetzeslücken und damit systematisch eine Eindämmung des Familiennachzugs betrieben werde. Da die Eltern der in Deutschland anerkannten minderjährigen Flüchtlinge einreisen dürfen, würden sie durch diese Regelung gezwungen, sich entweder für das Zusammenleben mit nur einem Teil ihrer Kinder oder aber gegen ihr Zusammenleben als Paar zu entscheiden.

*PRO ASYL: Hartherziger Kurswechsel beim Familiennachzug (09.11.2016)*

### Ablehnende Haltung gegenüber Flüchtlingen nimmt zu

Nach einer Studie der Initiative Markt- und Sozialforschung nehmen ablehnende Positionen gegenüber Flüchtlingen in Deutschland weiter zu. Das gab die Organisation 08.10.2016 in einer Pressemitteilung bekannt. Rund 90 Prozent der in einer repräsentativen Studie Befragten stimmten der Forderung zu, dass die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge begrenzt werden müsse. Die Meinung der Deutschen darüber, ob der Zuzug von Flüchtlingen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zu begrüßen sei, war 2015 fast ausgeglichen: 49 Prozent stimmten zu, 51 Prozent waren ablehnend. Dies hat sich deutlich verändert: Nun stimmen dieser Aussage nur noch 41 Prozent zu, 59 Prozent lehnen sie ab. Die Frage, ob die Bedrohung durch Hunger und Armut als Asylgrund anerkannt werden sollte, verneinen die Deutschen mehrheitlich. Knapp 53 Prozent sind dagegen, etwa 47 Prozent sind dafür. Insgesamt sind ablehnende Haltungen gegenüber Flüchtlingen und Zuwanderern in den neuen Bundesländern weiter verbreitet als in den alten.

*Initiative Markt- und Sozialforschung: Haltung der Deutschen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik nach wie vor ablehnend (08.10.2016)*

**Klage des US-Deserteurs André Shepherd auf Flüchtlingsanerkennung bleibt erfolglos**  
In einer Pressemitteilung vom 17.11.2016 kritisieren PRO ASYL und Connection e. V. die Entscheidung des Verwaltungsgerichts München, die Klage von André Shepherd abzuweisen. Im April 2007 floh Shepherd aus einem US-Stützpunkt in Bayern und beantragte erfolglos Asyl in Deutschland, um sich nicht an eventuell völkerrechtswidrigen Handlungen beim Einsatz im Irak-Krieg beteiligen zu müssen. In seiner Pressemitteilung vom 17.11.2016 erklärt das VG München die Abweisung der Klage u. a. damit, dass Shepherds Desertion nicht das letzte Mittel gewesen sei, „um nicht an der Begehung von ihm befürchteter Kriegsverbrechen beteiligt zu werden“. Mit Verweis auf die Pressemitteilung des Gerichts zitieren PRO ASYL und Connection e. V. André Shepherds Anwalt: „Eigentlich hat das Gericht nur einen Satz im Urteil des Europäischen Gerichtshofes zugrunde gelegt, in dem darauf abgestellt wird, dass hohe Maßstäbe bei Asylanträgen von Soldaten angenommen werden müssten, wenn sie sich freiwillig zum Militär melden. So eng interpretiert hätte damit kein Berufssoldat jemals eine Chance, Asyl zu erhalten. Ganz offensichtlich wollte das Gericht durch diese Art der Sachaufklärung vermeiden, die nicht zu bestreitenden Kriegsverbrechen der US-Armee während des Zeitraums seit 2007 zu behandeln.“ Gegen das Urteil soll eine Berufungsklage vorbereitet werden.

*PRO ASYL und Connection e.V.: Klage des US-Deserteurs André Shepherd vom VG München abgewiesen (17.11.2016)*

*Verwaltungsgericht Münster: Asylverfahren Shepherd: Klage auf Flüchtlingsanerkennung bleibt erfolglos (17.11.2016)*

### Überprüfung des Personals in Landesaufnahmeeinrichtungen

Laut einem Bericht des WDR vom 16.11.2016 plant die Bezirksregierung Arnsberg, ab sofort das gesamte Personal der Betreuungsverbände zu überprüfen und nicht wie bisher ausschließlich das Sicherheitspersonal. Die neue Regel wird allerdings nur beim Personal von neuen Unterkünften oder beim Wechsel des Betreibers angewendet. Nach Verdachtsfällen von Straftaten durch Mitarbeiterinnen in Landesunterkünften sieht die Bezirksregierung die Notwendigkeit gegeben, die Kontrolle des Personals der Flüchtlingsunterkünfte durch Verfassungsschutz und Landeskriminalamt auszuweiten.

Der in den Niederlanden vorbestrafte ehemalige Leiter der Landesaufnahmeeinrichtung in Finnentrop muss sich zurzeit wegen mehrfacher Vergewaltigung einer Schutzsuchenden vor Gericht verantworten. Der Flüchtlingsrat NRW erklärte gegenüber der WAZ: „Das Land hätte stärker darauf achten müssen, wer von den Heimbetreibern als Betreuungspersonal eingesetzt wird.“

*WAZ: Flüchtlingsbetreuung. Sicherheitslücke begünstigte Heimleiter-Skandal (18.11.2016)*

*WDR: Bezirksregierung Arnsberg überprüft neue Mitarbeiter in Flüchtlingsheimen (16.11.2016)*

### Bericht zur Situation in den Aufnahmeeinrichtungen

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales hat am 21.09.2016 seinen aktuellen Bericht zum „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ vorgelegt. Demnach standen dem Land zur Unterbringung der Asylsuchenden zum Stichtag 12.09.2016 insgesamt 56.985 Unterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 19.182 Personen belegt waren. Die Regelunterbringungskapazität betrug mit Stand 12.09.2016 24.292 Plätze. An Notkapazitäten standen 32.693 Plätze zur Verfügung, davon 1.980 als Notkapazitäten in 7 EAE und 36 ZUE und 30.713 in insgesamt 77 Notunterkünften. Die Plätze in Notunterkünften werden wei-

ter kontinuierlich abgebaut. Bereits Anfang 2017 geht ihre Zahl nach den aktuellen Planungen auf ca. 13.000 zurück. Turnhallen für den Schul- oder Vereinssport werden nicht mehr für die Unterbringung im Landesbereich genutzt.

*Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ (21.09.2016, PDF, 1,0 MB)*

### Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW fordern konsequentere Abschiebungen

In einer Presseerklärung vom 09.11.2016 weisen die beiden kommunalen Spitzenverbände auf ihr Positionspapier zum Rückkehrmanagement vom 03.11.2016 hin. In diesem Papier werden 15 Maßnahmen vorgeschlagen, um Flüchtlinge mit so genannter geringer Bleibeperspektive schnell und effizient „zurückzuführen“. Die Verbände rechnen mit 60.000 bis 100.000 Rückführungen aus NRW in den nächsten Jahren.

Neben dem Ausbau von Beratungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Förderung der freiwilligen Rückkehr werden vor allem schärfere Sanktionen, Kontrollen sowie der Ausbau der Abschiebehelf und des Abschiebebegewahrsams gefordert. Außerdem schlagen die Spitzenverbände vor, die Arbeit der Härtefallkommission und des Petitionsausschusses auf „bedeutsame“ Härtefälle zu beschränken.

*Landkreistages NRW und Städte- und Gemeindebundes NRW: Kommunen fordern stärkere Unterscheidung von Flüchtlingen mit und ohne Bleiberecht in NRW - Rückführung von Flüchtlingen effektiver gestalten (09.11.2016)*

*Landkreistages NRW und Städte- und Gemeindebundes NRW: Eckpunkte zum Rückkehrmanagement aus Sicht des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW (Stand 03.11.2016)*

---

## Rechtsprechung und Erlasse

---

### OVG NRW zum Schutzstatus syrischer Flüchtlinge

Mit Beschluss vom 06.10.2016 (14 A 1852/16.A) hat das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG NRW) den Berufungsantrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge abgelehnt, mit dem die Behörde einen Bescheid des Verwaltungsgerichts Düsseldorf anfechten wollte. Die Düsseldorfer Richterinnen hatten zuvor einem syrischen Flüchtling, der nach Auffassung des BAMF nur einen subsidiären Schutzstatus erhalten sollte, vollumfänglichen Flüchtlingsschutz zuerkannt. Nach Einschätzung des Rechtsanwalts Marcel Keienborg gibt die Begründung des OVG NRW jedoch Anlass zur Sorge. Denn das OVG NRW habe den Antrag des Bundesamts mit einer „relativ formalen“ Begründung abgelehnt. Im Übrigen habe es deutlich gemacht, dass es die Erwägungen der Vorinstanz für falsch halte. So schreibt das OVG NRW in seinem Beschluss: „In der Rechtsprechung des beschließenden Gerichts ist seit langem geklärt, dass unverfolgt illegal ausgereiste Rückkehrer nach Syrien, die sich im Ausland aufgehalten und einen Asylantrag gestellt haben, nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit politisch verfolgt werden.“ Da zu befürchten stehe, dass viele nordrhein-westfälische Gerichte diese Linie übernehmen werden, werde es in entsprechenden Verfahren umso stärker darauf ankommen, deutlich zu machen, warum gerade der Klägerin persönlich eine Verfolgung in Syrien drohe.

*Marcel Keienborg: OVG NRW zu Syrien – Ein Pyrrhussieg (07.10.2016)*

*OVG NRW: 14 A 1852/16.A (06.10.2016, PDF, 0,2 MB)*

### VG Münster erkennt Flüchtlingseigenschaft bei Syrer an

Das Verwaltungsgericht Münster (VG Münster) hat einem syrischen Asylsuchenden mit Urteil vom 31.10.2016 (Az.: 8 K 2127/16.A) die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte dem Mann zuvor lediglich einen subsidiären Schutzstatus zugesprochen. In einer Pressemitteilung des Gerichts heißt es: „Nach Aus-

wertung der vorliegenden Erkenntnisse ist das Gericht davon überzeugt, dass alle aus Deutschland nach Syrien zurückkehrenden Asylbewerber grundsätzlich mit politischer Verfolgung durch das Assad-Regime rechnen müssen. Ihnen drohe mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit ein Verhör unter Anwendung von Foltermethoden mit dem Ziel der Offenbarung ihrer Ausreisegründe und möglicher Kenntnisse von Aktivitäten der Exilszene. Diese Verfolgung sei eine politische im Sinne der maßgeblichen Vorschriften des Asylgesetzes, weil sie an eine bei den zurückkehrenden Asylbewerbern vermutete regimefeindliche Gesinnung anknüpfe. Zurückkehrenden Asylbewerbern werfe das Assad-Regime zudem vor, Missstände in Syrien angeprangert, den syrischen Staat international in ein schlechtes Licht gerückt und dem als feindlich angesehenen Westen mögliche Argumente für ein diplomatisches oder gar militärisches Vorgehen gegen das Regime geliefert zu haben. Für die Annahme einer politischen Verfolgung komme es nicht darauf an, ob ein Asylbewerber illegal aus Syrien ausgereist sei. Eine legale Ausreise, das heißt eine solche mit gültigem Reisepass und – falls erforderlich – mit Ausreisevisum über einen offiziellen Grenzort, bedeute lediglich, dass die syrischen Behörden mit einer Ausreise in eines der Nachbarländer, nicht aber in das als feindlich angesehene westeuropäische Ausland, einverstanden seien.“

*VG Münster: Syrer können Flüchtlingseigenschaft beanspruchen (31.10.2016)*

*VG Münster: 8 K 2127/16.A (31.10.2016)*

### VG Arnsberg zur Duldung wegen Ausbildung

Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat in einer Eilentscheidung vom 29.09.2016 (Az.: 3 L 1490/16) die Ausländerbehörde der Stadt Hamm verpflichtet, einem albanischen abgelehnten Asylantragsteller einstweilig eine Duldung inklusive einer Arbeitserlaubnis für eine betriebliche Ausbildung zu erteilen. Eine Ausbildungsuldung, so das Gericht, könne bereits vor der Aufnahme der Ausbildung erteilt

werden, „sofern klar ist, dass der Ausländer die Ausbildung in absehbarer Zeit aufnehmen wird. Diese Prognose wird regelmäßig gerechtfertigt sein, wenn der Ausbildungsvertrag bereits geschlossen ist, das

Ausbildungsjahr allerdings erst in ein paar Wochen beginnt“.

*VG Arnsberg: 3 L 1490/16 (29.09.2016, PDF, 1,8 MB)*

---

## Zahlen und Statistik

---

### 76.400 Asylanträge im September 2016

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben 76.400 Personen im September 2016 einen förmlichen Asylantrag gestellt, davon 74.782 als Erstanträge und 1.618 als Folgeanträge. Damit ist die Zahl der Asylsuchenden gegenüber dem Vorjahresmonat um 33.329 Personen (+77,4 Prozent) gestiegen. Der Vergleich mit dem Vormonat jedoch zeigt, dass die monatlichen Antragszahlen jetzt erstmals zurückzugehen beginnen (Rückgang um 14.931 Personen (-16,4 Prozent)), da jetzt nahezu alle im Jahr 2015 angekommenen Schutzsuchenden ihren Antrag gestellt haben.

Im September 2016 hat das Bundesamt über die Anträge von 69.874 Personen (Vorjahresmonat: 22.983, Vormonat: 57.058) entschieden. Damit hat das Bundesamt den bislang höchsten Monatswert an Entscheidungen in seiner Geschichte aus dem Vormonat nochmals übertroffen. 17.070 Personen (24,4 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Februar 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 130 Personen (0,2 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 16.940 Personen (24,2 Prozent), die Flüchtlingschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten. 28.370 Personen (40,6 Prozent) erhielten europarechtlichen subsidiären Schutz. Darüber hinaus hat das Bundesamt im September 2016 bei 2.692 Personen (3,9 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Während das Innenministerium die hohen Bearbeitungszahlen als Erfolg feiert, warnte PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 12.10.2016 davor, dass diese Entwicklung auf Kosten der Entscheidungs- und Anhörungsqualität gehen könnte. Obwohl sich die Situation in den wichtigsten Herkunftsstaaten

nicht verändert habe, werde immer häufiger umfassender asylrechtlicher Schutz verweigert. Dass sich diese Entscheidungspraxis nicht mit den tatsächlichen Entwicklungen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge decken, belegten auch zahlreiche Gerichtsurteile. In rund 1.900 Fällen hätten Verwaltungsgerichte bislang über Klagen von Asylsuchenden entschieden, die ihren lediglich subsidiären Schutzstatus nicht akzeptieren wollten. In rund drei Vierteln dieser Fälle hätten die Richterinnen zugunsten der Flüchtlinge entschieden.

*Bundesministerium des Innern: Asylzahlen für das 3. Quartal 2016 veröffentlicht (12.10.2016)*

*PRO ASYL: Die Operation „Senkung der Anerkennungsquoten“ geht weiter (12.10.2016)*

### BAMF zur „freiwilligen Rückkehr“

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat aktuelle Zahlen zur Förderung der „freiwilligen“ Rückkehr von abgelehnten Asylsuchenden veröffentlicht. Allein über das REAG/GARP-Programm seien vom 01.01. bis zum 30.09.2016 bereits Rückkehrförderanträge zur freiwilligen Ausreise für 44.521 Personen bewilligt worden. Im Jahr 2015 seien insgesamt 35.514 Personen über das Bund-Länder-Rückkehrförderprogramm ausgereist. In den ersten neun Monaten 2016 nahmen freiwillige Ausreisen nach Irak mit 4.696 bewilligten Anträgen einen großen Teil ein (2015: 722). Hinzu kamen 2.066 nach Iran (2015: 380) und 2.969 nach Afghanistan (2015: 308).

*BAMF: Weitere Zunahme der freiwilligen Rückkehr (19.10.2016)*

---

## Materialien

---

### Ratgeber „Asylrecht und Migrationsrecht“

Der Berufsverband der Rechtsjournalisten hat einen neuen Leitfaden zum Asyl- und Einwanderungsrecht in Deutschland veröffentlicht. Die 30-seitige Online-Broschüre informiert unter anderem über das Asylverfahren, über Sozialleistungen und über Integrationskurse. Außerdem enthält der Leitfaden verschiedene Muster und Vorlagen für den Schriftverkehr.

*Berufsverband der Rechtsjournalisten: Asylrecht in Deutschland. Informationen – Antworten – Tipps (PDF, 4,7 MB)*

### Neuer Leitfaden zum Sozialrecht

Der Tacheles e.V. hat im Oktober 2016 seinen neuen „Leitfaden Alg II / Sozialhilfe von A-Z“ vorgelegt. Das 700 Seiten umfassende Buch „stellt zugleich mit den Regelungen des Arbeitslosengelds II auch die Regelungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dar“, schreibt der Tacheles e.V. auf seiner Internet-

seite. „Als einziger umfassender Ratgeber für das Existenzsicherungsrecht im SGB II und SGB XII ist er deswegen für Beratungszwecke besonders geeignet“. Der Leitfaden enthält außerdem einen ausländerechtlichen Teil, der von Georg Classen vom Berliner Flüchtlingsrat verfasst wurde. Der Ratgeber kann zum Preis von 15,00 Euro im Internet bestellt werden.

*Tacheles e.V.: Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z (Oktober 2016)*

### „Welcome App“ für Flüchtlinge

Die kostenlose „Welcome App Germany“ bietet Flüchtlingen allgemeine Hinweise zu Alltagsleben in Deutschland, Informationen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie deutschlandweite und regionale Kontaktlisten. Das Programm ist in Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch und Farsi verfügbar.

*Welcome App Germany*

---

## Termine

---

**22.11.2016:** Filmvorführung „Hin und weg 3 - Filmprojekt über Flucht, Ankunft und Integration von Geflüchteten“. 19.30 Uhr, Cinemaxx, Bundesallee 250, Wuppertal.

Weitere Informationen unter [www.medienprojekt-wuppertal.de](http://www.medienprojekt-wuppertal.de)

**23.11.2016:** Vortrag „Die Bedeutung von Flucht und Trauma bei Flüchtlingen“. 18.15 Uhr, Evangelisches Studienzentrum „die Brücke“, Universitätsstraße 19, Essen.

Weitere Informationen unter [www.uni-due.de](http://www.uni-due.de)

**26.11.2016:** Tagung „Alternativen zum Europäischen Grenzregime“. 10.00 Uhr, Kulturzentrum Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, Bochum. Anmeldung bis zum 21.11.2016 unter

[politik\(at\)bahnhof-langendreer.de](mailto:politik(at)bahnhof-langendreer.de)

Weitere Informationen unter [www.bahnhof-langendreer.de](http://www.bahnhof-langendreer.de)

**02.-04.12.2016:** Asylpolitisches Forum 2016. Haus Villigst, Iserlohner Str. 25, Schwerte.

Weitere Informationen unter [www.kircheundgesellschaft.de](http://www.kircheundgesellschaft.de)

**06.12.2016:** Vernetzungstreffen „Arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen in OWL“.

Weitere Informationen unter [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**07.12.2016:** Vortrag „Fluchtort Kommune – sozialräumliche Integration“. 18.15 Uhr, Evangelisches Studienzentrum „die Brücke“, Universitätsstraße 19, Essen.  
Weitere Informationen unter [www.uni-due.de](http://www.uni-due.de)

**08.12.2016:** Tagung „Volunteers Welcome - Eine Stärkung für Menschen, die sich für Geflüchtete engagieren“. 10.00 Uhr, Forum VHS im Rautenstrauch-Joest-Museum, Cäcilienstraße 29-33, Köln.  
Anmeldeschluss ist der 22.11.2016.  
Weitere Informationen unter [www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)

**11.01.2017:** Vortrag „Stadt mit sozialen Strategien entwickeln“. 18.15 Uhr, Evangelisches Studienzentrum „die Brücke“, Universitätsstraße 19, Essen.  
Weitere Informationen unter [www.uni-due.de](http://www.uni-due.de)

**25.01.2017:** Vortrag „Warum haben wir überhaupt Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen?“. 18.15 Uhr, Evangelisches Studienzentrum „die Brücke“, Universitätsstraße 19, Essen.  
Weitere Informationen unter [www.uni-due.de](http://www.uni-due.de)